



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft,
Personal und Kliniken

und

Stadtrat Detlev Bendel

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Revisionsausschuss

19. Januar 2011

Druckerzeugnisse der Landeshauptstadt Wiesbaden
Beschluss-Nr.0212 vom 1.12.2010, (SV-Nr. 10-F-01-0068)

Beschluss:

1. Der schriftliche Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 29.10.2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Revisionsausschuss bittet den Magistrat, den Begriff „komplexe Druckwerke“ näher zu definieren und in der Sitzung des Ausschusses am 2.02.2011 für Rückfragen anwesend zu sein.

Bericht:

Zu 2.

Mehrseitige Publikationen wie Broschüren, Sachberichte, Magazine, Prospekte und Flyer werden mit dem entsprechenden Impressum gemäß § 6 des Hessischen Pressegesetz versehen.

Bei einfachen Handzetteln, Flyern, Postern und Lesezeichen, wird aufgrund der geringen Platzkapazität auf ein ausführliches Impressum verzichtet. Der Herausgeber ist zwingend in jedem Fall zu benennen.